

DIE ÖSTERREICHISCHE LITURGIKONFERENZ IN SALZBURG

(27. und 28. März 1947)

Die Konferenz fand unter dem Vorsitz des Liturgischen Referenten der österreichischen Bischofskonferenz, Exzellenz Dr. Fließner, statt, in dessen Auftrag das Institutum Liturgicum die Einladungen ausgegeben hatte. Außer den Fachliturgikern waren Vertreter der kirchlichen Ämterstellen aller österreichischen Diözesen anwesend. Erzabt Dr. Reimer hieß zu Beginn die Gäste in der Abtei herzlich willkommen. Die Beratungen füllten zwei arbeitsreiche Tage aus:

1. Halbttag: Ausgangsreferat: Univ.-Prof. Dr. Josef Andreas Jungmann S. J., Innsbruck. Bericht über die Arbeit der seinerzeit auch für Österreich maßgeblichen Liturgischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz bis zu jenem Zeitpunkt, da die kriegerischen Ereignisse eine Zusammenarbeit unmöglich machten (1944). Inzwischen war 1946 eine Zusammenkunft eines Teiles der Kommission in Maria Laach; für April 1947 wurde eine neue Konferenz nach Ilbenstadt einberufen (Programm: Einheitsgebetbuch, deutscher Psalter, deutsches Hochamt, Planung der weiteren Arbeit). Das letzte, was noch gemeinsam beraten worden war, ist ein Entwurf des Rituale, das weitgehend die deutsche Sprache verwendet und Vorlagen aus den verschiedenen Diözesen zur Grundlage hat. Die Ergebnisse der früheren Beratungen über die Meßliturgie sind bereits in dem Buch „Volksliturgie und Seelsorge“ von Karl Borgmann (Alsatia Verlag, Kolmar) zusammengefaßt.

Im Anschluß an das Referat entwickelte sich ein Gespräch über die Frage eines Einheitstextes für die Volksmeßbücher. Es wurde beschlossen, den Hochwürdigsten Herrn Referenten um die Weiterleitung zweier Bitten an die Bischofskonferenz zu ersuchen:

1. Der bisherige Einheitstext des Ordo Missae (wie ihn z. B. die Schott-Ausgabe von 1937 hat) einschließlich des Vaterunser möge bis auf weiteres beibehalten werden.
2. Es wird weiters gegenüber dem hochwürdigsten Episkopat der Wunsch und die Bitte ausgesprochen, daß auch der kommende Katechismus den Einheitstext des Vaterunser übernehme, weil diese Form durch die volksliturgischen Meßfeiern schon weiteste Verbreitung gefunden hat.

Ferner wurde die Zweckmäßigkeit einer dauernden Fühlungnahme mit der Liturgischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz ausgesprochen.

Die weiteren Beratungen des ersten Vormittags waren der Frage des Proprium Missarum gewidmet.

A: Perikopen. Nach Hinweisen auf bereits in Angriff genommene Arbeiten (z. B. Guardini) wurde festgestellt, daß es auf jeden Fall notwendig sei, für den österreichischen Raum eine Kommission einzusetzen. Es wurde beschlossen, folgende Herren als Mitglieder dieser Kommission einzuladen:

1. Domkapitular Prof. Dr. Josef Dillersberger, Salzburg
2. Domkapitular Dr. Frank, St. Pölten
3. Stadtpfarrer Josef Ernst Mayer, Wien
4. Der Leiter des Institutum Liturgicum
Dr. P. Adalbero Raffelsberger, Salzburg
5. DDr. Claus Schedl, Wien
6. Dr. Franz Michel Willam, Innsbruck
7. Ein noch zu bestimmender Herr des Linzer Arbeitskreises.

In der nachmittägigen Sitzung hat Exzellenz Fließer als Liturgischer Referent dieser Kommission mit Freude seine Zustimmung erteilt.

B: Proprien-Gesänge. In diesem Punkt konnte eine einheitliche Auffassung bezüglich der Übersetzungsfrage nicht erzielt werden. Es bestehen mannigfache Schwierigkeiten. Die anwesenden Vertreter von Linz und St. Pölten gaben Bericht von den guten Erfahrungen, die sie im Bereich ihrer Diözese mit deutschen Proprien-Gesängen gemacht haben. Linz schließt sich dabei an den strengen Wortlaut der Proprien an und vertont in choralartigen Melodien, während St. Pölten, außer dem mit Orgel begleiteten Rezitieren der vollen Texte, sinngemäße Übertragungen nach Art des Kirchenliedes vertont, die vom Volk gern gesungen werden. — Ein einheitlicher Text der Proprien-Gesänge wurde nicht so sehr als unmittelbar dringendes Anliegen empfunden.

2. Halbttag: Ausgangsreferat Univ.-Doz. DDr. Erhard Drinkwelder O.S.B., Salzburg.

Der Referent ging von der beklagenswerten Tatsache aus, daß unsere üblichen polyphonen Hochämter weitgehend als konzertante „Aufführungen“ gewertet und gefeiert werden (Angabe der Solisten in den Zeitungen, vielfach sogar das Mitverfolgen der „Aufführungen“ an Hand von Partituren usw.). Demgegenüber müsse das Grundanliegen des Herrenvermächtnisses gerade in der feierlichsten Form der Messe wieder klar in Erscheinung treten: Opfer, Opfermahl, „actiosa participatio fidelium“ (Pius XI.). Als ein Weg dazu wird die einfachste Form des Kommunionamtes aufgezeigt: Die schlichten, leicht erlernbaren Gesänge des dreimaligen Kyrie, Sanctus und Agnus sollen nach der Melodie der 18. Chormesse vom Volk gesungen werden. Diese Melodie hat den großen Vorteil, daß sie sich harmonisch an den Gesang der Präfation anschließt und zugleich die einfachste Form des Chorals darstellt. Für die Gesänge des Gloria (15. 16.) und Credo muß ein kleiner Chor von besser geschulten Sängern herangezogen werden (Jugendgruppen). Für die Propriengesänge ist feierliches Rezitieren auch in der missa cantata erlaubt. Die bei diesen Formen nicht dem Volk zugewiesenen Teile (Gloria, Credo, Propriengesänge) können auch vom Kirchenchor (evtl. polyphon) gesungen werden. Es wäre wünschenswert, daß für einfachere Formen der missa cantata die Erlaubnis gegeben würde, das Glaubensbekenntnis von der versammelten Gemeinde deutsch beten zu lassen. Bei der feierlichsten Form der Messe, dem Hochamt, soll die Kommunion der Gläubigen, die doch ein Herzstück des Herrenvermächtnisses ist, nicht gerade an den höchsten Festen fast regelmäßig ausfallen. Es wurde darauf hingewiesen, daß in manchen Fällen ein früheres Ansetzen dieser Hochämter und das Auflegen von Texten einen dankenswerten Schritt zur

aktiven Teilnahme der Gläubigen darstellen würde, wobei besonders auf die Erziehung des Volkes zu den Akklamationen (Responsorien) noch mehr als bisher geachtet werden soll.

3. Halbttag: Ausgangsreferat: Stadtpfarrer Josef Ernst Mayer, Wien.

Der Inhalt dieses Referates wird in dieser Nummer veröffentlicht, sodaß hier von seiner Wiedergabe abgesehen werden kann. Im Anschluß an die grundsätzlichen Ausführungen von Stadtpfarrer Mayer entwickelte sich ein lebhaftes Gespräch über das formale Ziel der liturgischen Erneuerung. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß in den gegenwärtigen Rubriken keine Bestimmungen über die aktive Teilnahme der Gläubigen vorgesehen sind, sodaß in dieser Hinsicht ein gewisser freier Spielraum besteht. Es geht nicht darum, zu repristinieren, vielmehr besteht die Möglichkeit zu liturgieschöpferischer Tätigkeit.

Der Leiter des Liturgischen Institutes wies in diesem Zusammenhang auf das Problem hin, das dadurch sowohl für das Hinarbeiten der schaffenden Liturgiker auf ein einheitliches Ziel, als auch für den praktischen Seelsorger bei der Erziehung der Gläubigen zum Mitvollzug der Liturgie entsteht. Es darf nicht die Gefahr heraufbeschworen werden, daß die liturgieschöpferische Tätigkeit dem Individualismus zusteuert und dadurch das oberste Recht der vom Heiligen Geist geführten Kirche, die Gestalt der Liturgie zu bestimmen, beeinträchtigt werde. Es gehe darum, die innere Struktur der Eucharistiefeyer als klare einheitliche Norm aller liturgieschöpferischen Tätigkeit zugrunde zu legen, aus ihr müssen alle verschiedenen äußeren Formen hervorgehen. Es muß bei der kirchlichen Gesetzgebung unterschieden werden zwischen dem Gesetz und feierlichen Enuntiationen der obersten kirchlichen Stelle sowie Privilegien oder Indulgenzen. Was die aktive Teilnahme der Gläubigen am Kult der Kirche betrifft, muß das „*Motu proprio*“ Pius X. und die *Constitutio* „*Divini cultus*“ Pius XI. noch viel mehr beachtet werden.

Hinsichtlich der volksliturgischen (deutschen) Meßfeierformen vertrat ein Teil der Konferenzteilnehmer den Standpunkt, daß nicht so sehr die Orientierung nach den liturgischen Hochformen Ausgangspunkt und Ziel sein dürfe, sondern der lebendige Mitvollzug, welcher sich in seinen Formen von der feiernden Gemeinde her bestimme. Von anderer Seite wurde gesagt, die Hochliturgie müsse auch heute noch das Ziel all unserer Bemühungen sein, die Betsingmesse sei nur eine Schulungsform, die zur Hochliturgie hinführen müsse. Eine Brücke zur Hochform der *missa cantata* bilde das deutsche Hochamt.

Exzellenz Fließner hat den dritten Halbttag mit einigen grundsätzlichen Worten zu den Arbeitszielen der liturgischen Erneuerung abgeschlossen: Es dürfe der Mahlcharakter der Messe nicht überbetont, sondern nach den Definitionen des Konzils von Trient müsse klar auch der Opfercharakter hervorgehoben werden. Was die Form der Eucharistiefeyer anlange, dürfe es nicht „*aut — aut*“ heißen, sondern „*et — et*“; alle zulässigen Formen hätten ihre Berechtigung. Auch gegen das polyphone Hochamt in seiner heutigen Gestalt brauche man nicht eigens etwas tun, um es zu beseitigen; wenn es sich überlebt habe, werde es von selbst anderen Formen Platz machen. — Für das Erbitten einer deutschen

„Vormesse“ etc. sei nach Äußerungen Roms an die Bischofskonferenz der Zeitpunkt aus mehrfachen Gründen noch verfrüht.

Der 4. Halbttag war — nach einer Äußerung sämtlicher Konferenzteilnehmer zu den besprochenen Problemen — der Frage nach einer allgemein annehmbaren Grundform der volksliturgischen Meßfeier gewidmet. Vor allem stand die rechte Rollenverteilung zur Debatte, auch die der Aufteilung von lateinischen und deutschen Formen. (Zum Teil vertritt man den Standpunkt: Deutsch nur soviel als notwendig, Latein soviel als möglich.) Prof. Jungmann stützte die vorgebrachten Forderungen bezüglich der Rollenverteilung mit historischen Hinweisen. Zu einem großen Teil sind diese Normen schon in den Arbeitsergebnissen der Fuldaer Kommission (Borgmann a. a. O.) veröffentlicht. Hinzu kommt noch die Frage einer stärkeren Betonung der wesentlichen Teile des Kanons (in kurzen Sätzen) gegenüber der bisher meist üblichen Hervorkehrung der nicht so wesentlichen beiden Memento vor und nach der Wandlung. Zu allen diesen Teilfragen wird ein Rundschreiben noch einmal Stellung nehmen, da am Ende der Tagung das Institutum Liturgicum auf Vorschlag der Konferenzteilnehmer vom hochwürdigsten Herrn Referenten beauftragt wurde, bis zur nächsten Arbeitstagung, welche einvernehmlich auf Ende September d. J. nach Salzburg berufen wird, einen Entwurf für eine österreichische Einheitsform der volksliturgischen Meßfeier auszuarbeiten.

Schließlich wurde unserer Arbeitsgemeinschaft vom hochwürdigsten Herrn Referenten folgende Bezeichnung gegeben: „Österreichische Liturgische Arbeitsgemeinschaft unter dem Vorsitz des Liturgischen Referenten der Bischofskonferenz und Führung des Institutum Liturgicum“.

Dr. P. Adalbero Raffelsberger O.S.B.

UNSERE RUNDFRAGE

welche zugleich mit der ersten Nummer des „Heiligen Dienstes“ hinausging, wurde mit zahlreichen Wünschen und Anregungen beantwortet. Es bestand daher die Absicht, die vorliegende Nummer unserer Werkblätter mit einer erhöhten Seitenzahl herauszubringen, um in einer ausführlichen Übersicht einen Einblick in das Wünschen und Wollen der Seelsorger zu geben. Diese Absicht ist jedoch an der neuerdings verschlechterten Papierlage gescheitert! So bitten wir noch um etwas Geduld. Soweit Einzelanregungen für die Veröffentlichung in Betracht kommen, werden wir sie fortlaufend bringen. Wir hoffen, daß schon die nächste Nummer auch eine Übersicht bringen kann. Das Institut dankt hiemit allen hochwürdigen Herren und den Laien für ihre Einsendungen, die zu den Beratungen der Liturgikerkonferenz herangezogen wurden. Wir bitten um weitere Mitarbeit!